

Stellungnahme der Bürgerinitiativen Dinxperwick e.V., Eden e.V. und Isselburg21 e.V. zum Landesentwicklungsplan (LEP)



Die drei Bürgerinitiativen beziehen wie folgt Stellung zum Landesentwicklungsplan, der im Jahr 2014 verabschiedet werden soll. Viele unserer Argumente, insbesondere zum Sand- und Kiesabbau, aber auch zu anderen Formen des Rohstoffabbaus, sind bereits dem Isselburger Signal vom März 2013 und unserer gemeinsamen Stellungnahme zum Regionalplan der Bezirksregierung Münster, der am 16.12.2013 verabschiedet wurde, zu entnehmen. Bei dieser Stellungnahme haben wir uns überwiegend am Koalitionsvertrag der aktuellen nordrhein-westfälischen Landesregierung orientiert.

Unter anderem ist im Koalitionsvertrag folgender Wortlaut zu finden:

„Wir verpflichten uns, Mensch und Umwelt in NRW nachhaltig zu schützen. Die Menschen erwarten zu Recht einen handlungsfähigen Staat, der sie wirksam vor gesundheitlichen Umweltgefahren schützt, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und aktiv die notwendigen Zukunftsweichen stellt. Wir stehen konsequent dafür ein, Profitstreben durch Raubbau (an Land und nicht erneuerbaren Rohstoffen) und Verschwendung nicht weiter zuzulassen, sondern durch nachhaltiges Wirtschaften dauerhaft unsere Lebensgrundlagen zu erhalten.

Unser Leitprinzip heißt dabei Nachhaltigkeit. Darin verbinden wir ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft eng mit sozialer Gerechtigkeit.“

Dazu möchten wir anmerken, dass die wichtigste Lebensgrundlage sauberes und gesundes Trinkwasser ist. Auch der Anbau hochwertiger Lebensmittel vor Ort gehört dazu. Durch den Landfraß, der mit dem Kies- und Sandabbau einhergeht, ist die autarke Versorgung mit Feldfrüchten für die Lebensmittel- und Energieversorgung gefährdet. Die Landesregierung schreibt, dass sie kein Profitstreben durch Raubbau und Verschwendung zulassen wird. Das begrüßen wir sehr, denn Kies- und Sandabbau so, wie er in den letzten Jahrzehnten in unserer Region betrieben wurde, ist nichts anderes als verschwenderischer Raubbau an Land, Grund- und Trinkwasser sowie an wertvollen Flächen, die unwiederbringlich verloren sind!

Schließlich möchte die Landesregierung „ökonomische Vernunft eng mit sozialer Gerechtigkeit“ verbinden, dazu gehört auch der Erhalt der Heimat.

Dem Koalitionsvertrag ist auch zu entnehmen, dass der Flächenverbrauch unvermindert weitergeht und das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten bedroht ist. Der Abbau dieser Rohstoffe trägt in erheblichem Maße dazu bei und muss unbedingt stark reglementiert werden.

Der Koalitionsvertrag sieht folgendes vor: „Bei der weiteren Umsetzung wollen wir durch entsprechende Hinweise auf die bei öffentlichen Bauvorhaben zu verwendenden Baustoffe / Materialien die Raumlufthygiene unter Umwelt- und Gesundheitsaspekten verbessern“. Dies begrüßen wir sehr, denn bspw. in der Schweiz wird bereits sehr viel Recyclingmaterial verwendet; bei vergleichbaren Bauvorhaben in Deutschland werden immer noch die primären Rohstoffe verbraucht, weil sie vermeintlich billiger sind. Doch das ist nur eine kurzsichtige Betrachtungsweise, dauerhaft ist der Rohstoffabbau für die Menschheit und die Natur deutlich teurer.

Dazu passt auch, dass im Koalitionsvertrag dieser Hinweis steht: „Ressourcen- und Materialeffizienz sind ein zentraler Markt der Zukunft. Durch „urban mining“ (Stadt als Rohstoffmine) werden wir „vergrabene Rohstoffschätze“ nutzbar machen. Wir werden Initiativen für Rückbaukonzepte, die sich insbesondere bei Stadterneuerungsmaßnahmen und bei der Rekultivierung alter Boden- und Bauschuttdeponien ergeben, intensiv begleiten“. Nochmals: die drei unterzeichnenden Bürgerinitiativen begrüßen das sehr!

Wir haben im Koalitionsvertrag folgende Passage gefunden:

„Wertvolles Naturerbe NRW schützen. Auch in NRW stehen etwa 50 Prozent der Tier- und Pflanzenarten auf der Roten Liste. Hauptursachen für den Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen in NRW sind der massive Flächenverbrauch (*auch durch Kiesabbau*), eine intensive Landwirtschaft, der naturferne Ausbau von Gewässern (*auch Baggerseen*) und eine oft nicht naturnahe und standortgerechte Bewirtschaftung der Wälder. Zum Schutz der Natur gilt es, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten (*Niederrhein, Münsterland*) sowie der Entwicklung von Wildnis Räume zu lassen“. Wir als Natur-, Heimat- und Menschenschützer sehen das ebenso. Wir haben es uns erlaubt in kursiver Schrift kurze Ergänzungen in den Text des Koalitionsvertrages einzufügen. Gleiches gilt auch für folgende Passagen aus dem Koalitionsvertrag:

„Sauberes und gesundes Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und für jeden Menschen unverzichtbar. Wir verfolgen ein Konzept der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft (*,die auch das Grund- und Trinkwasser einbeziehen muss*). Flüsse, Bäche und ihre Auen sollen wieder zu zentralen Lebensadern werden (*- dazu brauchen wir keine zusätzlichen, künstlich geschaffenen Gewässer mit geringem ökologischen Wert*). Wir treten für einen vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz ein und wollen diesen verbindlich und langfristig absichern. NRW verfügt über zahlreiche Wasservorkommen und eine anerkannte Wasserwirtschaft. Bei der Bekämpfung der Gewässerbelastung muss an der Schadstoffquelle angesetzt werden.“

Durch das Freilegen unterirdischer Wasserreserven können Schadstoffe in das wertvolle Trinkwasser gelangen. Von daher muss unseres Erachtens mehr für den Trinkwasserschutz getan werden!

Des Weiteren nehmen wir uns folgende Passage des Koalitionsvertrages vor:

„Boden- und Flächenschutz verbessern

Der Boden stellt eine unvermehrbar und unverzichtbare Lebensgrundlage dar. Sein Schutz hat mit Blick auf die Ressourcenknappheit, den Erhalt der regionaltypischen biologischen Vielfalt und der zukünftigen landwirtschaftlichen Produktion eine wachsende Bedeutung. Wir setzen uns für eine EU-Bodenrahmen-Richtlinie ein. Der weiterhin zu große Boden- und Flächenverlust (z. B. durch Zersiedelung, *Kiesabbau* und großflächigen Unterglasanbau) muss verringert werden, auch damit insbesondere wertvolle landwirtschaftliche Flächen nicht weiter verloren gehen.

Wir unterstützen das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken (*- auch das ist bei einer abnehmenden Bevölkerung nicht hinnehmbar*), d.h. für NRW den Flächenverbrauch mindestens auf fünf Hektar pro Tag zu senken. Dazu erstellen wir für NRW ein entsprechendes Programm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Längerfristig verfolgen wir das Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs.“ Diese Absicht ist begrüßenswert, sollte allerdings bereits heute mit einem größeren Engagement verfolgt werden.

Abschließend wenden wir uns einem sehr wichtigen Abschnitt des Koalitionsvertrages zu:

„Ressource Kies nachhaltig nutzen

Rohstoffförderung führt in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen zwangsläufig zu Konflikten um die Nutzung des knappen Raumes. Die Diskussionen im Regionalrat Düsseldorf (*und Regionalrat Münster*) zum Kiesabbau zeigen, dass mit fortschreitender Flächeninanspruchnahme die Akzeptanz für die Rohstoffgewinnung schwindet. Wir greifen weiterhin die Initiativen des „Niederrhein-Appells“ auf.

(Sie sollten auch die Botschaften des „Isselburger Signal“ aufgreifen, diese Stellungnahme will Sie darin unterstützen!)

Es gilt, Fehlentwicklungen zu stoppen, das Prinzip der Nachhaltigkeit und eine restriktive Gebietsprüfung landesplanerisch umzusetzen. Darüber hinaus wollen wir eine Kiesabgabe in NRW einführen, bundesweit das „Schlupfloch“ im Bergrecht schließen, Recyclingpotenziale ausschöpfen und sicherstellen, dass vorhandene Kiesabgrabungen naturgemäß rekultiviert werden. Dazu fehlt bisher ein verlässliches Monitoring. Es muss unseres Erachtens langfristig eine Strategie entwickelt werden, die das Verwenden von Recycling-Stoffen fördert und damit den Kies- und Sandabbau dauerhaft wirtschaftlich unattraktiv und überflüssig macht. Nur so lassen sich die Flächenschonungsziele des Landesentwicklungsplans erreichen.

„Wir werden das Thema Umweltgerechtigkeit aufgreifen und die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch aufarbeiten.“

Uns fehlt diesbezüglich der Begriff der Generationengerechtigkeit, der beispielsweise im Isselburger Signal zu finden ist. Wir alle stehen in der Pflicht, unseren Kindern eine Welt zu hinterlassen, die nicht komplett ihrer einstigen Reichtümer beraubt wurde!

Konkret sind uns bei den Zielen des Landesentwicklungsplans folgende Präzisierungen (im Text fett gedruckt) wichtig:

Zu Kapitel 9. Rohstoffversorgung

9.1 Lagerstättensicherung

Grundsätze

Zu 9.1-3 Grundsatz Flächensparende Gewinnung

Text zu ergänzen um

9.1-4 Grundsatz Umweltschonende und flächensparende Gewinnung von Rohstoffen

Der Abbau von Rohstoffen soll im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips möglichst umweltschonend und außerhalb solcher Räume erfolgen,

- **die derzeit und in Zukunft für die Gewinnung von Trinkwasser benötigt werden,**
- **in denen Flächen von hoher Bodengüte für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen oder**
- **die aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Eigenart, ihrer Vielfalt oder Schönheit besonders schützenswert sind (Schutz der Kulturlandschaft).**

9.2 Nichtenergetische Rohstoffe

Ziele und Grundsätze

Zu 9.2-1 Ziel – Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe

Die Regionalpläne legen die Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze fest, indem sie Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausweisen, die die **langfristige Versorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung (als Endverbraucher)** mit nichtenergetischen Rohstoffen sichern.

Zu 9.2-2 Ziel Versorgungszeiträume **und Bedarfsermittlung**

Die Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze im Sinne von nichtenergetischen Rohstoffen sind für einen **Versorgungszeitraum von mindestens 20 Jahren für Lockergesteine wie Kies und Sand sowie für Festgesteine** festzulegen.

An Stelle der bisherigen Ausrichtung am Abgrabungsmonitoring wird der **Rohstoffbedarf der NRW-Endverbraucher in Zukunft auf der Basis amtlich geprüfter statistischer Daten und Marktinformationen** ermittelt; dabei wird ein Ermittlungszeitraum von 10 Jahren zu Grunde gelegt, auf deren Grundlage ein zu erwartender Bedarf für die nächsten 20 Jahre extrapoliert werden soll; in diese Ermittlung des erwarteten Bedarfs sind Möglichkeiten des Rohstoff-Ersatzes durch Recycling-Stoffe und durch die gezielte Nutzung von größeren Abgrabungstiefen einzurechnen.

- Begründung: Eine restriktive Planung erfordert, dass dem Monitoring klare Restriktionsziele zu Grunde gelegt werden und das Monitoring durch amtlich geprüfte statistische Daten und Marktinformationen zum Verbrauch von Kies und Sand im Land Nordrhein-Westfalen sowie in den Nachbarmärkten wenn nicht ersetzt, dann zumindest ergänzt und ggfs. korrigiert wird.
- Begründung zum Recycling: Das Thema Nutzung von Recyclingbaustoffen und industriellen Nebenprodukten wird nur dann ein größeres Gewicht bekommen, wenn vom Land NRW neue Initiativen der Förderung in diesem Bereich gestartet und die Nutzung gerade auch durch öffentliche Verbraucher wie Kommunen erleichtert und in jeder Weise, auch rechtlich, abgesichert wird.

Zu Ziel 9.2-6 Ziel Nachfolgenutzung

Text ist zu ergänzen durch:

Die an einem gesellschaftlichen Mehrwert orientierte Nachfolgenutzung erfordert planerische Initiativen aller politischen Ebenen (Kommune, Kreis, Bezirk, Land) und an den Landesgrenzen auch mit den Nachbarn NRW; diese Initiativen müssen alle Projektschritte, von der planerischen Erschließung eines Abbaugebiets über die abbaubegleitende Kontrolle durch Fachbehörden bis zur Endkontrolle, umfassen. Nur so können die negativen Erfahrungen in den durch eine Vielzahl unkoordinierter Abgrabungen vorgeschädigter Regionen wie am Niederrhein gestoppt und durch eine sozial- und umweltverträgliche Planung wie in den Niederlanden ersetzt werden.

Die Bürgerinitiativen

EDEN e.V. Rees Isselburg21 Bürgerinitiative Dinxperwick e.V.